



NEUE FÖRDERUNG 24-Stunden-Pflegekräfte



abhängig von der Dauer des Pflegeeinsatzes
bis zu 100,00 Euro Hengist Gulden pro Jahr pro Pflegekraft

Haushalte von Lebring-St. Margarethen, in denen 24-Stunden-Pflegekräfte mit Wohnsitz gemeldet sind, erhalten von der Marktgemeinde Lebring - St. Margarethen eine Förderung in Form von Hengist-Gulden.

Abwicklung:

- Fördergrund:** Unterstützung von Familien mit pflegebedürftigen Menschen im Haushalt und den damit verbundenen erhöhten Gemeindeabgaben für Wasser, Kanal, und Müll.
- Höhe:** 100,00 € Hengist Gulden pro Jahr pro Pflegekraft.
Wurde der Pflegeeinsatz nicht durchgehend für ein gesamtes Jahr benötigt, wird die Förderung aliquot für jedes begonnene Monat abgerechnet (10,00 Euro pro begonnenes Monat).
- Voraussetzung:** Anmeldung einer oder mehrerer Personen als Pflegekraft mit Wohnsitz in Lebring-St. Margarethen und persönliche Antragstellung des Unterkunftgebers oder einer von diesem bevollmächtigte Person.
- Förderzeitraum:** 1 Jahr
Abrechnung jeweils im Dezember des laufenden Jahres
- Auszahlung:** persönliche Abholung der Förderung im Marktgemeindegamt durch den Unterkunftgeber oder einer von diesem bevollmächtigte Person jeweils ab 10. Dezember im laufenden Jahr.

Ihr Bürgermeister


ÖkR Franz Labugger